

# Campingplatzordnung



Camping Violett

Fam. Eibegger

## Bitte beachten Sie die folgenden Regeln:

1. Auf dem Platz inkl. der Zufahrts- und Erschließungsstraßen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO). Es gibt keine nummerierten Standplätze; die Plätze werden nach Ihrem Eintreffen zugewiesen.
2. Der Zeltplatz darf nur nach erfolgter Anmeldung beim Kontrollpersonal und nach vorheriger Zahlung der Benützungsgebühr betreten werden. Während des Aufenthaltes auf dem Zeltplatzgelände ist das ausgehängte Armband deutlich sichtbar zu tragen.
3. Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung findet nicht statt. Der Vermieter haftet nicht für Schäden jeglicher Art (z.B. Unfälle, Verletzungen, abhanden-gekommene oder beschädigte Sachen), die bei der Benutzung des Zeltplatzes entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit der Schaden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
4. Abfälle sind in den dafür ausgegebenen Säcken zu sammeln. Das Zurücklassen von jeglichem Sperrmüll (Zelte, Möbel, diverse Campingutensilien, Kühlgeräte etc.) ist ausnahmslos untersagt. Bei einem solchen Verhalten behalten wir uns das Recht vor, eine Anzeige zu erstatten und die entstandenen Kosten nachträglich in Rechnung zu stellen.
5. Die **Nachtruhe** beginnt um **22.00 Uhr** und dauert bis **06.00 Uhr**, danach ist die Lautstärke von Lautsprechern und Musikgeräten so zu wählen, dass Anrainer und andere Campinggäste nicht belästigt werden. Bei mehrmaliger Missachtung, behalten wir uns das Recht des Platzverweises vor.
6. Die früheste Abreise vom Campinggelände bei den Großveranstaltungen ist voraussichtlich am Sonntag ab ca. 19:00 Uhr möglich. Die Verkehrsordnung obliegt dem jeweiligen Veranstalter und liegt nicht im Einflussbereich des Campingplatzbetreibers.
7. Den Weisungen der Ordnungsdienste ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Hiervon abweichende Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt Ihres Campingplatzbetreibers.

## Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung dieser Platzordnung.

## Es ist NICHT gestattet:

1. Lagerfeuer zu entzünden (Grillfeuer in geeigneten Behältnissen sind zulässig);
2. Feuerwerkskörper jeglicher Art anzuzünden oder abzuschießen, sowie überlaute Musikanlagen zu betreiben;
3. Zelte mit Gräben zu umziehen;
4. Elektrisch zu kochen und zu heizen;
5. Schlechte oder defekte Geräte zu benutzen (z.B. alte Kühlschränke, schadhafte Kabeltrommeln)
6. unnötige Fahrbewegungen auf dem Platz insbesondere mit Quads, Mofas, Motorrollern etc. durchzuführen; ausgenommen ist die An- und Abreise. Fahrten mit nicht straßenzugelassenen Fahrzeugen (Eigenbauten) sind generell verboten!
7. Hunde frei herumlaufen zu lassen;
8. Schläuche an Wasseranschlüsse in den Sanitäreinrichtungen anzuschließen (um bspw. Pools zu befüllen)

**Missachtungen und Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.  
In Einzelfällen behalten wir uns vor, Strafanzeige zu stellen.**

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Spaß!  
Ihr Campingplatz-Team